

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses.

Die obgenannte Regierungsvorlage beruht auf zwei gleichlautenden Entschliessungen, die der Nationalrat und der Bundesrat anlässlich der Behandlung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes, BGBl. Nr. 290/1961, gefasst haben.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist primär, Vertriebenen und Umsiedlern, die nach dem 26. April 1945 Bundesbeamte wurden, die in ihrem Heimatstaat in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhält-

nis zurückgelegten Dienstzeiten beitragsfrei für die Bemessung des Ruhegenusses anzurechnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1962 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Holzfeind.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (675 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 20. Juni 1962

Machunze
Berichterstatter

Aigner
Obmann